

Ethikkommission der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Psychologie und UMG)**Hinweise zur Antragstellung**

Kurzinformation (ausführliche Information: <http://www.uni-goettingen.de/de/amtliche+mitteilungen+2019/600405.html>, Nr. 62)

Die Tätigkeit der Ethikkommission der Universität erfolgt vor dem Hintergrund der ethischen Verantwortung der einzelnen Wissenschaftler*innen sowie unter Achtung von deren grundrechtlich geschützter Wissenschaftsfreiheit.

Die Beratung zu Wissenschaftsvorhaben unter ethischen Aspekten erfolgt auf Antrag einer*eines Wissenschaftler*in.

Anträge für Qualifikationsarbeiten (Bachelor- und Masterarbeit, Dissertation o.ä.) müssen durch die*den Betreuer*in eingereicht werden. Die Einreichung von anderen, im Rahmen eines Studiengangs erstellten Arbeiten werden nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes begutachtet.

Die Ethikkommission wird aufgrund ihrer beratenden Funktion **vor** Beginn eines Vorhabens tätig.

Der [Datenschutzbeauftragte der Universität](#) ist hinzuziehen.

Anträge an die Kommission sind in Textform an die Geschäftsstelle (Abteilung Forschung und Transfer) zu senden (zu verwendende E-Mail-Adresse: ethikkommission@zvw.uni-goettingen.de).

Zum Inhalt des Antrags:

1. Nennung der **Kontakt**daten des*der Antragsteller*in; ist eine Beratung für das Vorhaben verpflichtend?; wird eine Stellungnahme auf Deutsch oder Englisch benötigt?
2. Die **Vorhabenbeschreibung**: Sie umfasst nicht mehr als zwei (in Ausnahmefällen drei) Seiten. Bitte überlegen Sie bei der Beschreibung wie Sie Ihr Vorhaben kurz und knapp, aber inhaltlich vollständig, jemandem Fachfremden erläutern würden. Spezifische Fachterminologie ist dabei zu vermeiden, Literaturverweise sind nicht nötig. Eine Einreichung in englischer Sprache ist möglich.
3. Eine **eigene Reflexion** über mögliche ethische Problemlagen, bspw. in Bezug auf mögliche Risiken oder auch die Verwendbarkeit sowohl für zivile als auch absehbare militärische Zwecke etc.
4. Bei Vorhaben mit, am oder über Menschen:
 - Das **Aufklärungsschreiben und die Einverständniserklärung** für die Proband*innen, sowie bei geplanten Befragungen die vorbereiteten **Fragebögen**
 - **Informationen** zu bspw.
 - den Auswahlkriterien der Proband*innen
 - möglichen Belastungen der Proband*innen
 - den Vorkehrungen, mögliche negative Folgen abzuwenden
 - dem Verhältnis zwischen Nutzen und Risiken des Vorhabens.

Insgesamt soll aus dem Antrag konkret hervorgehen, dass bereits eine eigene Beschäftigung mit dem Vorhaben unter ethischen Gesichtspunkten stattgefunden hat.

Diese Beschreibungen und Dokumente sind **in einer fortlaufenden pdf-Datei** an o.g. E-Mail-Adresse zu schicken. Bitte beschreiben Sie die einzelnen Informationen kurz und präzise und vermeiden Sie Doppelungen.

Zum Verfahren:

Ist ein Antrag in der Geschäftsstelle der Ethikkommission eingegangen, wird er auf Vollständigkeit geprüft. Sind alle nötigen Informationen vorhanden, entscheidet der Vorsitzende der Kommission über den Start des Umlaufverfahrens. Ab diesem Zeitpunkt hat die Kommission bis zu sechs Wochen Zeit für die Bearbeitung.

Für weiterführende Informationen nutzen Sie bitte die [Homepage der Ethikkommission](#) (inkl. der Ordnung) oder melden sich in der Geschäftsstelle.